

Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -

Medebacher Landstraße 27

34497 Korbach

Tel.-Nr.: +49 611 535 4000, Fax-Nr.: +49 611 327605501

E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-KB-05-17-38-01-B-0002#001

2-KB-05-17-38-01-B-0001#014

Flurbereinigungsverfahren Hofgeismar – Ortsumgehung B 83

Verfahrensnummer: UF 1738

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmersammlung

mit

Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Im Flurbereinigungsverfahren Hofgeismar – Ortsumgehung B 83 werden hiermit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Teilnehmersammlung am

Mittwoch, den 27.08.2025 um 19:00 Uhr

in die Stadthalle der Stadt Hofgeismar

Georgenstraße 2 - 4, 34369 Hofgeismar

eingeladen.

Tagesordnung

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Aufklärung über die geplante Änderung des Flurbereinigungsbeschlusses
3. Turnusmäßige Neuwahl des Teilnehmvorstandes

Hinsichtlich der Neuwahl des Teilnehmvorstandes wird auf folgendes hingewiesen:

Am 02.04.2009 wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft bestehend aus sieben Mitgliedern (§ 21 (1) Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)) und sieben Stellvertretungen (§ 21 (5) FlurbG) auf unbestimmte Zeit gewählt. Durch eine Änderung der gesetzlichen

Grundlage sind Wahlperioden mit einer Dauer von sieben Jahren eingeführt worden. Gemäß § 3 i.V.m. § 14 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018, endet die Amtszeit des aktuellen Vorstandes spätestens zum 31.12.2025. Eine Wiederwahl der Mitglieder und Stellvertretungen ist zulässig. Aufgrund des fortgeschrittenen Standes des Flurbereinigungsverfahrens wird mit der Neuwahl die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf drei ordentliche Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder reduziert.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigte, deren Grundbesitz im Verfahrensgebiet liegt. Die Mitglieder des Vorstands werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Gemeinschaftliche Eigentümerinnen und Eigentümer gelten als ein Teilnehmer, somit haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümerinnen und Miteigentümer zusammen nur eine Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümerinnen und Miteigentümer sowie Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht mit öffentlich beglaubigter Unterschrift. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen. Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird.

Bekanntmachung

Diese Einladung wird in den Flurbereinigungskommunen Hofgeismar und Grebenstein, dem Gutsbezirk Reinhardswald sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Trendelburg, Calden, Espenau und Immenhausen öffentlich bekannt gemacht.

Diese Einladung sowie der Flurbereinigungsbeschluss mit einer Gebietskarte sind im Internet unter dem Link www.hvbg.hessen.de/UF1738 abrufbar. Ein Vollmachtsvordruck ist ebenfalls darüber erhältlich.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter www.hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Korbach, 23. Juli 2025

Im Auftrag


Steinhaus (Verfahrensleiterin)

